



28.11.2014

Eigenbetrieb Pflegeheim des Landkreises Waldshut

Erhöhung der Kapitalrücklage

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	17.12.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Erhöhung der Kapitalrücklage um 340.000 € auf 949.459,64 € zu.

Sachverhalt:

Nach dem Verkauf des ehemaligen KPH Tiengen an die Spitaler Hochrhein GmbH verblieben an Eigenmitteln insgesamt 943.321,83 €. Diese wurden im Seniorenwohnen Jestetten verbucht.

Das in Jestetten festgesetzte Stammkapital in Hohre von 1.069.000 € wurde um das fur Tiengen festgesetzte Stammkapital in Hohre von 209.000 € erhohrt.

734.321,83 € einschlielich eines Inneren Darlehens wurden dem Gewinn–Verlustvortragskonto mit der Magabe gutgeschrieben, dass Verluste kunftiger Jahre hiermit zu verrechnen seien.

Das innere Darlehen in Hohre von 340.000 € wurde dem SW Jestetten vom ehemaligen KPH Tiengen wahrend des Umbaus gewahrt. Um dieses tilgen zu konnen, hatte das SW Jestetten einen Kredit bei einer Bank aufnehmen mussen. Nach der Schlieung des KPH Tiengen wurde es dann aber aus den verbleibenden Eigenmitteln getilgt. Eigenmittel in dieser Hohre stehen deshalb nicht mehr zur Verlustabdeckung kunftiger Jahre zur Verfugung. Richtigerweise muss dieser Betrag deshalb vom Gewinn–Verlustvortragskonto auf das Kapitalrucklagenkonto umgebucht werden. Es handelt sich damit um einen sog. Passivtausch. Ansonsten musste das SW Jestetten in 2015 einen Kredit in o.g. Hohre aufnehmen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 21. November 2014 die Erhohung der Kapitalrucklage um 340.000 € auf 949.459,64 € vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, der Erhohung zuzustimmen.

Finanzierung:

Durch die Ausfuhrung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Wurde die Erhohung der Kapitalrucklage nicht beschlossen, musste der Eigenbetrieb ein Darlehen in Hohre von 340.000 € aufnehmen. Dies wurde den Eigenbetrieb und damit letztlich den Landkreis mit zusatzlichen Zinsaufwendung in Hohre von ca. 8.500 € (2,5%) bis 10.200 € (3%) jahrlich belasten.

Dr. Martin Kistler
Landrat